

4805 Brittnau, 10. März 2026/dw

## Gräberräumung

Nachdem die gesetzliche Ruhefrist von 25 Jahren verstrichen ist, werden die **Reihenurnen- und Erdbestattungsgräber** aus dem Jahr 2000 ab Mitte Mai 2026 geräumt.

Die Angehörigen werden gebeten, die Gräber bis **10. Mai 2026** zu räumen und die Grabsteine zu entfernen. Nach diesem Datum verfügt das Bauamt über nicht entfernte Grabdenkmäler.

GEMEINDEKANZLEI BRITTNAU

---